



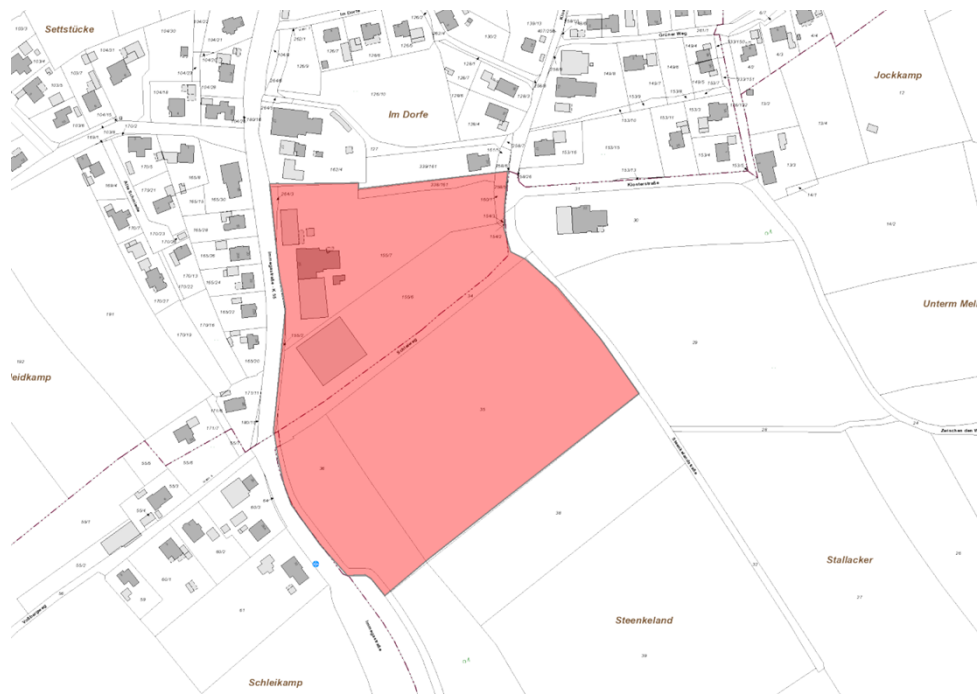
Durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel mache ich hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Brinkum in der Fassung vom 25.06.2024 folgendes ortsüblich bekannt:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan BR 07 „Wohngebiet am Schleiweg“

Der Rat der Gemeinde Brinkum hat in seiner Sitzung am 04.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan BR 07 „Wohngebiet am Schleiweg“ aufzustellen.

Ein privater Investor plant in dem unten gekennzeichneten Geltungsbereich des Bebauungsplanes die Entwicklung von Wohnbaugrundstücken. Aktuell befindet sich das Gebiet planungsrechtlich im Außenbereich, sodass eine Wohnbebauung derzeit nicht möglich ist. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich (hier: BR 07 „Wohngebiet am Schleiweg“) erforderlich.

Die Geltungsbereichsfläche des Bebauungsplanes Nr. BR 07 ist in dem folgenden Kartenauszug rot eingefärbt dargestellt und befindet sich nördlich und südlich des Schleiweges und angrenzend an die Immeustraße in der Gemeinde Brinkum.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Bekanntmachung
der Gemeinde Brinkum**



**Gemeinde
Brinkum**

**Gemeinde Brinkum
Der Bürgermeister
Bernhard Janssen**